



Honorar- und Kostenrechnung Lehrwesen

An
 LVBK Bienenzucht GmbH
 Ochsendorf 16
 9064 Pischeldorf

Rechnungsnummer:	
Rechnungsleger:	
Anschrift:	
PLZ:	Ort:
Geburtsdatum:	
Sozialversicherungsnummer:	
BIC:	IBAN:
Geldinstitut:	

Titel der Veranstaltung:		
Datum:	von:	bis:

Ort der Veranstaltung:	
Bienenzuchtverein:	

Kostenentschädigung eigene Bienenvölker: (Einmal jährlich nur mit Nachweis!)	300 €	
	<u>Summe</u>	

Datum:

Unterschrift:

Erläuterung

	2 BE € 100,00	3 BE € 150,00	4 BE € 200,00	8 BE € 400,00
Kilometer Höchstgrenzen a) € 0,42	max. 100	max. 100	max. 150	max. 150

* Für Grundlagenkurse, die nicht an landwirtschaftlichen Schulen, im Bildungshaus Krastowitz, Gastronomie und Hotellerie abgehalten werden, wird ein einmaliger Pauschalbetrag von € 65,- für die Reinigung ausbezahlt. Voraussetzung sind eine Trinkwasserversorgung und Zugang zu Toilettenanlagen in sauberem Zustand. Die Lehrveranstaltung muss mindestens 4 BE umfassen.

Jeder Wanderlehrer, der für Grundlagenkurse eigene Bienenvölker zur Verfügung stellt, bekommt einmal jährlich eine Kostenentschädigung von € 300,-. Dies wird gemeinsam mit dem Wanderlehrerhonorar zur Auszahlung gebracht.
 Innerhalb des Wohnbezirkes des Wanderlehrers ist für die Kilometervergütung keine Höchstgrenze vorgesehen. Sollte aus einem besonderen Grund für einzelne Lehraufträge die Höchstgrenze für Hin- und Rückweg überschritten werden, muss im Vorhinein ein Antrag auf Übernahme der Mehrkilometer an den Landesverband gestellt werden.

Die Honorar- Kostenaufwandsrechnung ist vollständig ausgefüllt innerhalb von 14 Tagen nach dem Vortrag vom Vortragenden an den Landesverband für Bienenzucht in Kärnten vorzulegen.

Mit der Unterschrift haftet der Rechnungsleger für die Richtigkeit der Angaben. Ich wurde vom Landesverband informiert, dass alle Zahlungen an mich dem Finanzamt gemeldet werden müssen. Für die ordnungsgemäße Besteuerung der Beträge ist der Rechnungsleger zuständig.